

---

Abteilung: 4.6 - Förderprogramme  
Fachbereich: Geschäftsbereich 2 - Herr Fuchs  
Sachbearbeiter: Frau Göbel (Tel. 02641/975 -290)  
Aktenzeichen: 4.6  
Vorlage-Nr.: 4.6/040/2019

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	22.01.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

**Jahresbericht 2018 in der Seniorenförderung**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Jahresbericht zur Umsetzung der Förderrichtlinien des Landkreises Ahrweiler im Bereich der Seniorenarbeit im Jahr 2018 zur Kenntnis.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Bei der Förderung von Senioren und hilfsbedürftigen Menschen steht im Vordergrund, längerfristig wirkende Hilfestellungen für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erbringen. Die Förderrichtlinien in der Seniorenarbeit wurden durch Beschluss des Kreistages vom 22.04.2016 rückwirkend ab dem 01.01.2016 geändert. Im Focus der Förderrichtlinien des Landkreises Ahrweiler in der nun geltenden Fassung steht die Förderung von Projekten mit Programmcharakter, die eine Aus-, Fort- und Weiterbildung bzw. die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am kulturellen Leben zum Gegenstand haben, mindestens 3 Monate andauern und mindestens einmal monatlich stattfinden. Im Haushalt 2018 wurden für die Förderung von Projekten insgesamt 12.500 € bereitgestellt.

In der Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2018 wurden 53 Zuschussanträge im Rahmen der Projektförderung gestellt und bewilligt. Bei den Projekten mit Programmcharakter steht überwiegend die Teilhabe am kulturellen Leben im Vordergrund. Beispiele für Seniorenveranstaltungen, die überwiegend nachmittags stattfinden, sind: Mehrgenerationenprojekte, Senioren-Nachmittage Kochen, Lernprogramme mit dem Schwerpunkt Gedächtnistraining, Themennachmittage wie Gesunde Ernährung im Alter und Senioren-Wanderungen. Neben dem geselligen Beisammensein wird aber auch Basteln, Singen und Gymnastik durchgeführt. Allein für Kaffee und Kuchen wäre eine Förderung nicht möglich.

Die Projekte werden entsprechend den Richtlinien mit pauschal jeweils 200 Euro gefördert. Für die 53 Projekte wurden insgesamt 10.600 Euro bewilligt.

Von der Möglichkeit, für zwei Projekte im Jahr einen Antrag zu stellen, haben 13 Institutionen Gebrauch gemacht. In der Gesamtbilanz haben 40 Antragsteller für 53 Projekte Förderzusagen erhalten.

In Vertretung

Fuchs